

# Posener Zeitung.

Nº 154.

1850.

Freitag den 5. Juli.

## Inhalt.

Deutschland. Berlin (Ministerrath über d. Oester. Anträge; Festnahmen an d. Union; d. König von Sachsen in Sanssouci; Stimmung in Dresden in Folge angesagter Oester. Einquartierung; Vorbereit. zu d. Gemeinderathswahlen; Constablerschwörung; d. Dän. Forderungen für d. Separatfriede; Ortsstatuten für d. verschied. Gewerke; neue Ansichten in d. Bundes-Vers.-Angeleg.; Potsdam (Feier d. Geburtsd. Prinz Karl; Parade vor d. König); Breslau (Schwurgerichtsverhandl. gegen d. Redakteur d. Silesia; Bezirks-Wohlthätigkeitssvereine); Ratibor (d. Kirchmann'sche Untersuchung); Königsberg; Aus dem Osnabrückischen (Riesenprozeß); Schwerin (Preßgesetz); Stuttgart (Rücktritt d. Ministr.).

Oesterreich. Wien (Cholera).

Frankreich. Paris (Bedeau Kandidat für d. Präsid. der Nat.-Vers.; social. Exceſſe; Schlappe d. Ministr.; Nation.-Vers.; fortwährende Spannung der beiden höchsten Gewalten).

England. London (d. Attentat auf d. Königin; fernere Debatte über d. auswärt. Politik d. Ministr.).

Italien. Rom (Räuber-Herr in d. Romagna; Errichtung einer Nationalbank).

Griechenland. Athen (Rundreise d. Königs; Stimmung; Defizit).

Poelenburg. Posen; Ostrowo; Aus d. Schrimmer Kr.

Musterung poln. Zeitungen.

Anzeigen.

Sanssouci, den 2. Juli. Se. Majestät der König von Sachsen sind auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Berlin, den 4. Juli. Der bisherige Appellationsgerichts-Referendarius Zeigmeister zu Königsberg ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgerichte zu Marggrabowna, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, und der Appellationsgerichts-Referendarius Kampf zu Lobens zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgerichte zu Karthaus in Westpreußen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Karthaus, ernannt worden.

Der Königlich Sicilianische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Graf v. Griseo, ist von Wien hier angekommen.

## Deutschland.

Berlin, den 2. Juli. Gestern wurde in Sanssouci ein Ministerrath abgehalten, in welchem folgende höchst wichtige Beschlüsse gefaßt wurden: 1) auf den Antrag Oesterreichs für die Suspendierung der Union auf seine Ansprüche beim Frankfurter Kongreß (Präsidialrecht und Plenum) zu verzichten, nicht einzugehen, sondern die Union aufrecht zu erhalten und fortzubilden; 2) eine energische Aufforderung an die schwankenden Unionsregierungen zu erlassen, daß sie sich über ihr Verhältniß zur Union definitiv zu erklären hätten. Die Aufforderung hat zum Zweck, namentlich die beiden Hessen zu einer bestimmten Erklärung zu nötigen, vermöge welcher sie, wenn sie befahend aussiehe, an die Union gebunden wären. Preußen hat es satt, sich mit Phrasen abspießen zu lassen, und will wissen, ob es Unionsgenossen hat oder nicht. Ein dritter Beschuß, wonach vor der Hand das Provisorium verlängert werden soll, wurde auf den motivirten Antrag des Herrn v. Radowicz gefaßt, welcher von dem Definitivum deswegen abriet, weil bei diesem der Anschluß der noch nicht beigetretenen Staaten mehr Schwierigkeiten haben würde.

Der nächste Zweck des Besuchs des Königs von Sachsen in Sanssouci ist, dem König von Preußen zu seiner Genesung Glück zuwünschen. Man kann sich aber wohl denken, daß derselbe auch eine politische Bedeutung hat, und die Freunde der Union schöpfen daraus gute Hoffnung für den vielleicht nicht mehr fernen Anschluß Sachsen an die Union.

Die Friedensverhandlungen mit Dänemark haben gestern noch nicht zum Abschluß geführt und sind heute fortgesetzt worden. Ein Hauptstreitpunkt ist die gesetzliche Autorität in den Herzogthümern. Im Ganzen scheint sich Dänemark doch nachgiebiger zu zeigen, als man nach der unlängst abgegebenen Erklärung erwarten konnte.

Von der Stadt Berlin soll bekanntlich eine Adresse an den König gerichtet und demselben durch eine große Deputation von mehr als 100 Mitgliedern überreicht werden. Die Adresse soll eine Demonstration gegen die Stadtverordneten und ihre eigenthümliche Adresse bei Gelegenheit des Attentats sein.

Berlin, den 2. Juli. Lange ist kein Tag so fruchtbarer Neuigkeiten gewesen, als der gestrige. Die Nachrichten, welche zur Kenntnis des Publikums gelangten, waren plakant und erregten ein ganz besonderes Aufsehen. — Man wollte nämlich wissen, der König von Sachsen sei auf Schloß Sanssouci eingetroffen; in Dresden sei österreichische Einquartierung angemeldet, die Bewohner jedoch weigerten sich, diese aufzunehmen und hätten einmütig beschlossen, im Falle daß österreichische Truppen einrücken sollten, sofort den Beifall des Königs von Preußen anzurufen und ihn zu bitten, vom Lande Besitz zu nehmen. — Ein Brief, der gestern einem hiesigen, mir bekannten Kaufmann von seinem Sohne aus Dresden zuging, bestätigt nicht nur diese preußenfreundliche Stimmung, sondern es wird auch darin ausgesprochen, daß die Sachsen sich seither, den Schritten der Regierung gegenüber, würdevoll benommen und sich in Alles gefügt hätten; die Zummung aber, Oesterreicher aufzunehmen und zu beherbergen, hätte sie so erbittert, daß sie zum Neuersten bereit und entschlossen wären. — Ebenso geschieht darin des Umstandes Erwähnung, daß in Dresden und Leipzig die preußische Kekarde sehr stark getragen werde, häufiger vielleicht wie in Berlin (?) — Ferner war gestern die Nachricht allgemein verbreitet, daß der Separatfriede zwischen Dänemark und Preußen geschlossen sei.

Während die Demokratie alle möglichen Anstrengungen macht, um die Gemeinderaths-Wahlen in ihrem Sinne zu betreiben, entwickelt auch die conservative Partei, durchdrungen von der Wichtigkeit dieses Instituts, eine außerordentliche Thätigkeit und der Wahlverein hat die Sache energisch in die Hand genommen. — Die Bezirks-Vertrauensmänner halten häufige Berathungen und unterziehen sich ihrer aller-

dings schwierigen Aufgabe, ein Einverständniß herbeizuführen, mit anerkennenswerther Ausdauer. — Hat man nur erst eine Einigung erreicht, d. h. hat man die verschiedenen Bezirke, welche einen Wahlkörper bilden, mit dem Gedanken vertritt gemacht, daß eine Vertretung, wie wir sie seither in jedem Bezirke durch die Stadtverordneten gehabt, nach der neuen Gemeinde-Ordnung nicht zulässig ist, und daß es uns jetzt nur darauf ankommt, Männer unserer Partei, — ganz abgesehen von dem Bezirke, dem sie angehören, in den Gemeinderath zu bringen, — dann glaubt man auch, siegreich aus der Wahl Schlacht herzugehen und für die Haupt- und Residenzstadt Berlin eine würdige Vertretung zu erhalten.

Dem Verein nach findet die Wahl zum Gemeinderath Mitte August statt. Von vielen Seiten ist der Magistrat angegangen worden, eine Verlegung des Termins zu veranlassen, weil in dieser Zeit gerade ein nicht unbedeutender Theil von Gemeindewählern sich auf Reisen in Bädern befindet; es scheint jedoch nicht, daß diese Behörde sich damit einverstanden erklären werde, schon deshalb nicht, weil der Minister von Manteuffel ihr aufgegeben hat, die Sache möglichst zu beschleunigen. Außerdem soll dem Magistrat aber selber daran gelegen sein, daß der Gemeinderath so bald wie möglich in Funktion trete, damit ihm zur Deckung des Deficits von 340,000 Thlr. noch Zeit bleibe, in diesem Jahre eine Steuer auszuschreiben und diese gleichzeitig einzuziehen. — Ob der Wahl- und Hülfsvorstand, der von hiesigen Vereinen beauftragt ist, bei dem Minister v. Manteuffel eine Verlegung der Wahlen nachzuforschen, diese erreichen wird, steht dahin. — Man hat in Erfahrung gebracht, daß die Demokratie alle Hebel ansetzen wird, um Konfusion in die konservative Partei zu bringen und so ihre Kandidaten durchzusetzen.

Berlin, den 2. Juli. Es hatte sich das Gericht von einer Constablerschwörung verbreitet. Die Wächter der öffentlichen Sicherheit, unzufrieden mit der neuen Anordnung, von jetzt an sechsunddreißig Stunden hintereinander Dienst zu thun, sollten sich nämlich verabredet haben, ihre Funktionen einzustellen oder ihre Posten aufzugeben. Dies augenscheinlich wahnsinnige Gericht fand doch bei vielen Leuten so starken Glauben, daß die Constabler an den Straßencken mit mehr als gewöhnlicher Neugier betrachtet wurden. — Eine merkwürdige Procedur wird gegenwärtig hier vorgenommen. Man fängt nämlich von Polizei wegen unter ärztlicher Assistenz alle Individuen ein, von denen es bekannt ist, daß sie an Verstandesabwesenheit oder temporärem Wahnsinn leiden.

Berlin, den 2. Juli. (V. N.) Die Präsentation Dänemarks bei den Vorschlägen für den Separatfriedensschluß mit Preußen werden in den dänischen offiziellen Organen aufrecht erhalten. Der Separatfriedensschluß findet schon im zweiten Absatz des Artikels 11. der Bundesakte und im 48. Artikel der Schlusssatz keine fast unübersteiglichen Hindernisse, weil kein Bundesglied, bei einmal erklärtem Bundeskrieg, einseitig Frieden schließen darf. Und dies gehört zum inneren materiellen Rechte des Bundes, nicht etwa zu aufgehobenen Bundesverfassungs-Organisation. Wenn nun auch Oesterreich hierbei geltend macht, daß der Krieg nur ein Executionsverfahren des Bundes gewesen sei, so ist doch die Execution noch nicht durch Unterwerfung des exequirten Bundesgliedes (nämlich des Herzogs von Holstein) beendet worden. Dänemark hat ferner Preußen und Norddeutschland überhaupt zur See angegriffen, und der Art. 36. der Schlusssatz schreibt vor, daß in solchem Falle der gesamme Bund für kriegerisch verlegt gilt. Daher ist Oesterreich durch das Belassen seines Gesandten in Kopenhagen ebenso thatthäglich aus dem deutschen Bunde ausgetreten, als dies hypothetisch durch den Centralstaat vom 1. März geschehen ist. Ferner geht hieraus hervor, daß der Kriegszustand zwischen dem Gesamtband und Dänemark fortduert, und daß also das einzelne Bundesglied keinen Separatfrieden schließen kann. Weiter verlangt Dänemark unbedingt, daß ihm nach jenem (im Bundesrecht vertragten) Separatfriedeßschluß der Angriff Holsteins seewärts wie landwärts freistehen müsse, ja daß es überhaupt zur Bekämpfung der beiden Herzogthümer fremde Hilfe herbeirufen dürfe. Natürlich konnte Preußen diese Bedingungen nicht bewilligen, weil sie über den einfachen Separatfrieden hinaus in das Bundesverhältniß eingreifen, weil Preußen ferner schon als Bundesglied wie jedes andere, nicht Bundesland angreifen lassen, noch weniger einen Angriff verabreden oder sanctionieren durfte — und weil es endlich, als speziell vom Bunde mit den Friedensunterhandlungen beauftragt, noch ganz besonders dringende Pflichten hat, den Friedenszustand des Bundes, und vorzüglich desjenigen Bundeslandes nicht selbst verletzen zu helfen, um dessen Schutz und Rechte sich die gesamten Unterhandlungen bewegen. Auch durch die Vorstellung sucht Dänemark auf Preußen hiebei einzuwirken, daß Holstein sich gegen seinen Souverän auslehne, nach Bundesrecht aber (in Folge der Artikel 25. und 26. der Schlusssatz) das aufrührerische Land durch Bundeshülfe zu unterwerfen sei, wenn die eigene Obrigkeit dies nicht zu thun vermöge. Dieser Gründe willen müsse also Preußen mindestens, nach den geheimen Artikeln der Waffenstillstands-Convention, den Schutz für Holstein zurückziehen und den Dänen, sammt deren Freunden, freie Hand gegen Holstein lassen. Aber der Bunde hat die Bundes-Execution nicht gegen Holstein geschickt, sondern gegen den dänischen Angriff des Königs-Herzogs auf Holstein; Holstein hat der Bundes-Execution hiebei namhaft und aufopfernd geholfen; es ist nicht im Stande des Aufruhrs, sondern steht unter der vom Bunde anerkannten provisorischen Verwaltung der Statthalterchaft. Und somit passen alle diese dänischen Winfelzüge, Seiten-sprünge und gehäuft, dem Bundesrecht schurztracks zu wider laufenden Forderungen und Vorschläge an keinem Punkte.

Berlin, den 3. Juli. (Berl. N.) In der deutschen, weiteren Bundes-Verfassungs-Angelegenheit einigen sich jetzt mancherlei Vorschläge von mehreren Seiten auf die zwei Punkte hin, daß ein Staaten-Kollegium durch die Bevollmächtigten aller deutschen Staaten als gesetzgebende, beschließende Behörde gebildet werden möge. Daneben eine Executivbehörde aus einem Bevollmächtigten Preußens und einem

Bevollmächtigten Oesterreichs. Beide Staaten sollen aber nur im Staaten-Kollegium eine mitbeschließende Stimme führen, wogegen die Executiv-Behörde diesem Kollegium unbedingt folgsam sein soll. Von materiellen Rechtsverhältnissen in Deutschland ist diesem Vorschlag noch nichts hinzugefügt. — Das „Correspondenz-Bureau“ enthält, wie es sagt, aus glaubhafter und unterrichteter Quelle, folgende Mittheilung: Die hier stattgehabten Berathungen, welche die deutsche Angelegenheit, vorzugsweise aber eine Verständigung zwischen Wien und Berlin herbeizuführen sollten, haben ein bestimmtes Resultat bis jetzt nicht gehabt. Oesterreich suchte Preußens Aufmerksamkeit auf ein Protektorat im nördlichen Deutschland hinzuweisen, und verlangte positiv als Haupthbasis der Verständigung kein Weitervorgehen in Unions-Angelegenheiten. Wollte Preußen hierauf eingehen, so giebt man unter der Hand zu verstehen, daß Oesterreich dem Abschluß von Militär- und anderen Konventionen aller Art mit den kleineren norddeutschen Staaten nichts in den Weg legen werde, und daß es sofort bereit sein werde, für die Bundes-Angelegenheiten, mit Umgehung der jetzt in Frankfurt in Aussicht stehenden Beschlüsse, ein Interim mit begründen, in welchem provisorisch Preußen und Oesterreich allein stimmfähig sind die Bundes-Angelegenheiten verwalteten. Man hat pure auf diese Propositionen einzugehen, sich Seitens Preußens nicht bereit erklärt. Rückäußerungen und Modifikationen werden von Wien aus noch erwartet. Was das Vorgehen mit der Union betrifft, so ist man hier sehr zweifelhaft, ob man im gegenwärtigen Augenblick bei einer Einberufung des Parlaments mit Vorschlägen zur definitiven Gestaltung der Union austreten soll, oder ob man, in Rücksicht auf den Abschluß der beiden Hessen, Vorlagen einzubringen hätte, die Modifikationen einiger Punkte und Verhältnisse in der Unionsverfassung beantragten.

Von anderer Seite wird demselben Blatte die Nachricht, daß vor gestern im Ministerrath beschlossen sei, vorläufig von der definitiven Gestaltung der Union abzustehen. Hr. v. Radowicz soll sich gegen die definitive Einführung für jetzt ausgesprochen haben, und Hr. v. Manteuffel, bei Vertheidigung der gegenwärtigen Ansicht, überstimmt worden sein. — Die Mittheilung mehrerer Blätter, daß der direkte Vortrag des Polizei-Präsidenten von Berlin bei Sr. Majestät erst nach dem März 1848 eingeschürt worden sei, ist unrichtig. Auch Hr. v. Minutoli erstattete bereits vor dem März direkt an Sr. Maj. Bericht. — Sr. Maj. der König von Sachsen ist gestern mit dem Zuge um 1½ Uhr aus Dresden hier eingetroffen, und sogleich nach Schloß Sanssouci weiter gefahren. In der Begleitung Sr. Maj. befindet sich nur ein Offizier. — In der gestrigen Sitzung des provisorischen Fürsten-Kollegiums wurde zunächst Seitens des Vorstehenden angezeigt, daß die Vorlage wegen der in Folge des bevorstehenden Ablaufs des Provisoriums zu ergreifenden Maßregeln, in der nächsten Sitzung erfolgen werde. Hierauf wurden, in Ausführung der in früheren Sitzungen gefassten Beschlüsse Seitens mehrerer Regierungen, die in deren Staaten geltenden Wahlgesetze und Bestimmungen über die Rechtskraft von Erkenntnissen auswärtiger Gerichte mitgetheilt. Den Schluss der Sitzung machte ein ausführlicher Bericht des politischen Ausschusses über die zu erlassende Antwort auf die f. sächsische Erklärung vom 25. Mai d. J., den Austritt Sachsen aus der Union betreffend, so wie auf die Erklärung derselben Regierung, bezüglich ihrer Renitenz gegen das Bundeschiedsgericht. — Die Warschauer Konferenz beginnt ihre Früchte zu tragen, und zwar nach dem unterschieden erklärten Wunsch des Kaisers von Russland, im Sinne des Friedens und der gegenseitigen Verständigung. Wir überlassen andern Blättern, sich mit den bei einigen dortigen Rencontres gefallenen Worten zu beschäftigen, und halten uns nur an das Hauptergebnis: Russland wollte den Frieden des Kontinents dauernd befestigt sehen, und nicht gestatten, daß er um untergeordneten Fragen will, namentlich nicht wegen der Rivalität einzelner Mächte, gebrochen oder gefährdet würde, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ein ausbrechender deutscher Krieg unmittelbar einen europäischen nach sich ziehen müßte, der dann die unendlichen bemühungen der Diplomatie, zur Begründung eines festen Zustandes in Europa, mit einem Schlag wieder vernichten würde. Sollte unter diesen Umständen wohl Deutschland ein besonderes Interesse haben, sich gegenseitig im Bruderkampfe zu zerreißen, und seiner besten und vielleicht letzten Kräfte zu beraubten? Wer wagts dies zu behaupten? So sind denn die deutschen Angelegenheiten in Warschau im Sinne des Kontinentalfriedens und der allgemeinen Sicherstellung der europäischen Zustände besprochen und vertreten worden, und gewinnen dort auch allerdings ein anderes Licht, als wenn man sie allein in der untergeordneten Stellung der Union behandelt; Preußen ist dort auch nicht als Haupt der Union, sondern als europäische Großmacht erschienen. Dieselben Gesichtspunkte sind denn auch in dem vielbesprochenen Ministerrath von vorgestern maßgebend und entscheidend gewesen: Preußen wird nichts thun, was den Frieden irgendwie gefährden könnte, und wird die Verhandlungen mit den übrigen Mächten auf der Basis gegenseitiger Verständigung weiter führen, so daß sie nach wie vor in den Händen der Diplomatie bleiben. Die Union wird deshalb noch zu keinem Definitivum geführt werden, sondern man wird zuvor der allgemeinen deutschen und europäischen Zustände ordnen, und sie als einen kleineren Bunde innerhalb derselben bestehen lassen; denn wohl zu bedenken, Preußen in seiner europäischen Stellung als Großmacht wird immer den Vorrang behaupten vor dem Preußen, welches in den deutschen Verhältnissen als Haupt der Union auftritt, und dieses Bundeshaupt wird seine Beschlüsse und Entschlüsse stets nach seiner europäischen Stellung zu bemessen haben. — Nach der „N. Preuß. Ztg.“ wäre der Friede mit Dänemark bereits abgeschlossen. Dies Blatt meldet nämlich: Vorgestern in einer Konferenz (von 7 bis 12 Uhr Abends) im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten — welcher beiwohnten der Minister Freiherr v. Schleinitz, der englische Gesandte, Graf Westmoreland, der übrigens allen vorausgegangenen Verhandlungen, als der Bevollmächtigte der vermittelnden Macht, beigewohnt hat, der die seitige Kommissarius, Hr. v. Usedom, und die dänische Bevollmächtigte, die Herren v. Pechlin, v. Riedel und v. Quaade — wurde das Instrument abgefaßt und unterschrieben,

welches den Frieden zwischen Preußen (Namens des deutschen Bundes) und Dänemark herstellt. — Dem Vernehmen nach, sind die Bedingungen des dänischen Friedens dahin festgestellt worden, daß Holstein in seinem Verhältnis zum deutschen Bunde bleibt, Schleswig aber in ein näheres Verhältnis zur dänischen Gesamtmonarchie tritt, ohne gerade denselben einverlebt zu werden. Da alsdann Holstein, als Stiel des deutschen Bundes, keinen Krieg selbstständig mit Dänemark anfangen kann, so werden die geeigneten Maßregeln verabredet werden, um einen etwaigen Einbruch der holsteinischen Armee in Schleswig zu hindern.

— Es ist uns ein falscher Einthaler-Kassenchein zu Gesicht gekommen, welcher in der Provinz Sachsen fälscht worden ist, und dem ähnlichen dort mehrfach kursiren sollen. Derselbe ist am leichtesten zu erkennen an der verkehrten Stellung der Ziffer 6 in den Worten „nach dem Münzfuß von 1764.“ Die Ziffer sieht aus wie ein kursiv geschriebenes lateinisches d.

— Bekanntlich gestattet der §. 168. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 in weiser Würdigung der wechselseitigen Beschränktheit lokaler Zustände, daß die Vorschriften der Tit. VI. und VII. der Gewerbe-Ordnung in Ansehung der Innungen, so wie der Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge für alle oder für einzelne Arten von Gewerken, unter den im §. 170 festgesetzten Beschränkungen durch Ortsstatuten nach den besonderen Platzverhältnissen geregelt werden können. Es ist deshalb bereits früher gemeldet, daß der hiesige Magistrat solche Ortsstatuten entworfen, und sie der Regierung in Potsdam zur Begutachtung überstellt habe. Die Regierung hat sich mit denselben durchweg einverstanden erklärt und sie demnächst an das Ministerium zur Bestätigung eingereicht. In Folge dessen sind die Statuten nun auch den hiesigen Gewerken zugegangen, um sie in ähnlicher Weise, wie die Normal-Innungs-Statuten, ihrer Revision zu unterziehen. Der Inhalt dieser Ortsstatuten ist gleichsam eine Art administrativer Casuistik.

Es werden die bestreitenen Verhältnisse unserer Gewerke darin auf feste und bestimmte Normen zurückgeführt. Dahn gehört vor allem die Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Wer mit dem Gewerksleben vertrauter ist, weiß, daß hier eine unversteckbare Quelle des Habers und Streites sprudelt: bald hat der Meister, bald der Geselle nicht zur rechten Zeit gekündigt, bald ist die Kündigungsfrist 8 bis 14 Tage, bald zaubt man sich um Aktordarbeit, bald um Tagarbeit, bald behauptet der Meister, der Geselle sei ihm weggegangen, bald der Geselle, der Meister habe ihn weggeschickt. Alle diese Streitigkeiten werden nur dadurch geschlichtet, daß die Statuten für die besonderen Verhältnisse jedes Gewerks besondere Bestimmungen in Bezug auf die Kündigungen vorschreiben, also die Verhältnisse nach den Bedürfnissen individualisieren, während die bisherigen Gesetze sie generalisieren. Die eingehenden Bestimmungen sind sehr mannigfach: die Statuten zählen sechs verschiedene einzelne Gruppen von Gewerken auf. In welcher Weise dabei individuellen Verhältnissen Rechnung getragen ist, beweist der Umstand, daß z. B. Schneidergesellen in den letzten 14 Tagen vor Ostern, Weihnachten und Pfingsten nur mit Erlaubnis der Meister kündigen dürfen. Ein anderer wichtiger Punkt betrifft die gewerbliche Kontrolle über die Gehilfen. Diese ward bisher durch Controllzettel gehandhabt, die aber nur einen ungenügenden Anhalt boten und so überschritten wurden. Jetzt ist ein geordnetes Controllbücherwesen vorgeschlagen, welches sowohl für Innungs-Angehörige als Nichtinnungs-Angehörige gilt, und bedeutende Geldstrafen im Betretungsfalle hinter sich hat. Ein letzter sehr wichtiger Punkt sind die Kassenverhältnisse der Gesellen-Kranken-, Sterbe- und Unterstützungs-Kassen. In diesen Einrichtungen war ebenfalls durch die neueren Verhältnisse eine große Verwirrung geflossen. Man hatte kein eigentliches Recht, die Gesellen zum Beitritt zu Gesellen- oder Innungs-Kassen zu nötigen; diese innungsmäßigen Institute zerfielen, in Folge dessen, immer mehr, und die Gesellen wendeten sich an andere Einrichtungen zu, wobei oft der Wohltätigkeitsfonds nur politische Zwecke verdeckte. Erkrankten dann aber die Gesellen, so fielen sie der Commune zur Last. Dies regelt nun auch das Ortsstatut, indem es den Beitritt zu den Krankenkassen als eine ganz allgemeine Zwangspflicht feststellt. Jeder hier arbeitende Geselle, fremd oder einheimisch, er mag bei einem Innungs- oder einem Nichtinnungsmaster arbeiten, ist verpflichtet, den hier bereits bestehenden, oder noch zu errichtenden Gehilfen-Kranken-, Sterbe- oder Unterstützungs-Kassen beizutreten, und denselben so lange, als er sich im Gesellenstande befindet, als Mitglied anzugehören. Mit dieser Pflicht korrespondiert dann die zweite des Meisters, die Beiträge für den Gesellen, vorbehaltlich des Abzugs vom Lohn, zur Kasse zu entrichten. Endlich ist auch in Betreff der Lehrlings-Verhältnisse verschieden bestimmt, und namentlich wichtig, daß die Innung auch über die Lehrlinge der nichtinnungsmäßigen Gewerbetreibenden die Aufsicht führt. — Das ganze Ortsstatut zählt 10 §§.

— Auf dem Bureau des hiesigen Vereins zur Centralisation deutscher Auswanderung und Colonisation haben sich in den letzten 8 Tagen nicht weniger als drei französische Gesellschaften gemeldet, welche in verschiedenen Theilen Amerikas colonisieren wollen, und dazu die Vermittlung des Vereins in Anspruch nehmen, um für ihre Ansiedlung deutsche Colonisten zu gewinnen. Kurz vorher hatten zwei englische Gesellschaften dem Verein ihre Statuten eingefandt, ebenfalls seine Vermittlung nachsuchend. Wie wir hören, wird der Verein das Interesse der deutschen Colonisations-Gesellschaften gebührend zu wahren wissen, und dafür Sorge tragen, daß die deutschen Auswanderer nicht, wie bisher, von Speculanten, und zumal von fremden Speculanten, ausgebunten werden.

Potsdam, den 30. Juni. (B. N.) Gestern mit den verschiedenen Vormittags-Eisenbahnzügen kamen von Berlin an: Se. k. h. der Prinz Adalbert von Preußen, und früher General Wrangel mit vielen hohen Offizieren, und der Polizei-Präsident v. Hinkeldey. Derselben fuhren nach Al. Glienick, um Sr. k. h. dem Prinzen Karl von Preußen, wegen Seines gestrigen hohen Geburtstages, ihre Glückwünsche darzubringen. Auf dem schönen Havelbecken am Park des Prinzen Karl wurden alle prinzlichen Barten und Schiffe mit bunten Wimpeln und Flaggen geschmückt. Von Zeit zu Zeit ertönten Kanonenschüsse von der Fregatte und vom Lande her. Gegen Abend begann die Festfeier in der festlich dekorierten Gartenrestaurierung des prinzlichen Hofstaates Herrn Harrach, mit der Aufführung einer schönen Gartenmusik. Wurde auch die zahlreiche Gesellschaft, die sich dort versammelt hatte, nach 6 Uhr durch einen heftigen Gewitterregen etwas gestört, so wurde doch der Himmel später wieder klar und die schöne Illumination des oberen Gartens mit Transparents und chinesischen Laternen machte bei einbrechender Dunkelheit eine herrliche Wirkung. Im Garten des Prinzen sprang die Löwenfontaine. Heute um 10 Uhr begaben sich F. M. der König und die Königin nach der Hof- und Garnisonkirche und wohnten dort dem Gottesdienst bei. Nach dem-

selben, um 11 Uhr, nahm Se. Maj. der König zum erstenmale seit seiner erfreulichen Wiederherstellung die Kirchenparade ab und zwar diesmal den beiden Grenadier- und dem einen Fußgängerbataillon des ersten Garderegiments zu Fuß, welche in ihren rothen Paradeblechmützen einen glänzenden Anblick gewährten. Der König war umgeben von den anwesenden Prinzen des k. Hauses, Prinzen Karl, Prinzen Albrecht und Prinzen Albert k. h. und einer glänzenden Suite von Generälen, unter welchen auch der General Wrangel bemerkbar wurde. Der König, dessen Wohlaussehen allgemeine Freude erweckte, ging zuvorher mit Gefolge an der Front des Regiments herab und ließ darauf das Regiment zweimal im Paradermarsch an sich vorübermarschieren und zwar das erste Mal in Zügen, das zweite Mal in Bataillonskolonne. Die schöne Regimentsmusik belebte die Scene. J. M. die Königin, umgeben von Prinzessinnen und Hofdamen, sah dem imposanten Schauspiel aus den Eckfenstern des Schlosses zu. Heute Mittag ist große Fasching am Hofe, wozi viele Einladungen, wie man vernimmt, bis einschließlich zum Hauptmann des ersten Garde-regiments zu Fuß, erlassen sind. — Gestern wurden durch öffentlichen Ausruf diejenigen Landwehrmänner, welche den Feldzug in Baden mitgemacht hatten, aufgefordert, heute auf der Garnisonsplantage die großherzoglich badische Feldzugsmedaille zu empfangen, was auch heute geschehen ist. Das Gepräge dieser Medaille ist sehr schön und die Embleme derselben sind einfach und bezüglich.

— Breslau, den 1. Juli. Die hiesigen Schwurgerichtssitzungen betreffen bis jetzt nur gewöhnliche Diebstähle und einen Raubanschlag. Interessanter in juristischer Beziehung war jedoch die heutige Verhandlung. Der Angeklagte gestand nämlich das ihm zur Last gelegte Verbrechen (des vierten Diebstahls) zu, behauptete jedoch, in trunkenem Zustande gewesen zu sein. Auf Grund dieses Bekennnisses hielt der Vorsitzende die Zugabe der Geschworenen für unzulässig, der Vertheidiger beantragte jedoch nach dem auf lebenswierige Zuchthausstrafe lautenden Antrage des Staatsanwalts die Freisprechung des Angeklagten, weil die Geschworenen nur dann ausgeschlossen werden dürfen, wenn das Bekennnis des Angeklagten als richtig angenommen wird (§. 98 der Verordn. v. 3. Jan. 1849). Hätte er aber das Verbrechen in der Trunkenheit begangen, so war er nach den bestehenden Gesetzen straflos, da ihm nicht nachgewiesen werden, daß er sich vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit in jenen Zustand versetzt hätte.

Nach einer heftigen Debatte zwischen der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung erkannte der Gerichtshof nach dem Antrage der ersten, worauf letztere die Nichtigkeitsbeschwerde einlegen wird. — Ein Preß-Prozeß, an welchem das Publikum einigen Nutzen nahm, wurde in der achten Sitzung des Liegnitzer Schwurgerichts verhandelt. Angeklagter war Karl Otto Ginerth, der Redakteur der als politisches Organ eingegangenen „Silesia“. Derselben wurde zur Last gelegt, durch einen in seinem Blatte aus der neuen Deutschen Zeitung abgedruckten Artikel das Staatsministerium beleidigt zu haben. Die namentlich zur Begründung der Anklage hervorgehobenen Stellen lauten: 1) „Im gemeinen Leben zieht ein solches Benehmen nachgerade keinen Anspruch auf Achtung und Anerkennung eines ehrenhaften Charakters“. 2) „Muth der Infonie und prinzipielle Wortschärfe sind die Leitlinien des Ministeriums“. 3) „Der ganz jämmerliche Streit der Kreuzzeitung und der Deutschen Reform war eine abgekartete elende Gaulelei, um die liberale Deutsche Gesinnung Manteuffels auf Kosten Gerlachs hervorzuheben und dadurch das Publikum zu berücken, resp. hinter's Licht zu führen.“ Ginerth erklärte sich für nicht schuldig, weil er mit die Sache angegriffen, nicht aber die Personen beleidigt habe. Die Vertheidigung suchte auszuführen, daß in jedem konstitutionellen Staate derartige Angriffe auf das Ministerium zulässig und erlaubt seien. Die Geschworenen verneinten die Frage, ob der Angeklagte die böswillige Absicht gehabt habe, das Staatsministerium zu beleidigen, mit 7 gegen 5 Stimmen und der Angeklagte wurde freigesprochen.

Unter den neugebildeten Wohltätigkeitsvereinen Breslaus darf einer vorzüglich mit fröhlichen Erwartungen begrüßt werden. Lange und Vieles ist schon darüber gesprochen worden, daß die Unzweckmäßigkeit der meisten bestehenden Vereine dieser Art mehr Schaden als Nutzen anrichtet, indem sie die Spenden der Barmherzigkeit zwar konzentrieren, aber auf zu viele Punkte, und indem sie ohne gegenseitige Beziehungen ganz isoliert verfahren, auf diese Weise eine Organisation der nötigen Hilfe nicht aufkommen lassen, viel Geld auf Vereinskosten verbrauchen und den Rest bei theilweise unverständiger Verwaltung oft keineswegs passend den Bedürfnissen entsprechend verwenden, wozu auch ihre Unbefriedigung mit dem Proletariat selbst Vieles beiträgt. Diesen Unzweckständen abzuholzen, hat man schon lange die Errichtung von Bezirksvereinen projektiert, deren Zweck auf Förderung der Wohlfahrt aller Bezirkbewohner gerichtet ist. Wie sehr durch diese Beschränkung der Thätigkeit größere Erfolge derselben gesichert werden, ist durch die Paris in anderen Ländern schon längst in volles Licht gelegt worden, denn genaue Kenntnis der Bedürfnisse, sowie häufigere Zusammenkünfte und genauere Bekanntschaft der Vereinsmitglieder untereinander wird durch jene Eintheilung gleich sehr befördert, und dennoch viel Zeit erspart. In diesen Tagen ist nun auch bei uns das erste derartige Institut ins Leben getreten, und zwar ein „Hülfssverein für den westlichen Theil des Schweidnitzer Anger-Bezirkes“, deren Vorstand mehrere intelligente Männer der höheren Stände in sich begreift und deshalb zu Hoffnungen auf eine segensreiche Wirkamkeit wohl berechtigen mag.

Natibor, den 29. Juni. Die Disziplinar-Untersuchung wider Kirchmann und Genossen, die im Februar d. J. eingeleitet ward, zieht sich in die Länge. Jetzt wird von dem Obertribunal in dieser Sache schon das dritte Resolut gemacht.

Königsberg, den 29. Juni. Die „N. & Ztg.“ empfiehlt beim Abschluß von ihren Lesern denselben, als Organ der Volkspartei, die Berliner Abendpost.

Aus dem Osnabrückchen, den 26. Juni. Dem Schwurgerichte zu Osnabrück steht die Entscheidung eines Riesenprozesses, wegen Betruges, bevor. Die Kläger sind gegen fünfhundert, ehemals dem fürstlichen Hause Bentheim im Eigenbehörigkeitsverhältnis untergebrachte Bauern, welche behaupten, durch die Domänenverwaltung, beziehentlich Rentmeister jenes Hauses in den Jahren 1848 und 1849 zur Abschließung für sie nachtheiliger Ablösungsverträge verleitet zu sein, indem man ihnen bei Vollziehung jenes Geschäfts wissenschaftlich die Wahrheit attestiert habe. Der Zweck der Kläger ist, den angeklagten Betrag zu konstatieren, dadurch die Seitens der fürstlich bentheimischen Domänenverwaltung hartnäckig verweigerte Aufhebung der fraglichen gravirlichen Verträge zu erwirken und wider das Haus Bentheim wegen der bereits durch geleistete Zahlung erfüllten Verträge die conditio indebiti zu begründen. Sechszen Denunciations wider einen jener Rentmeister sind bereits durch Vermittlung des Senators Brill hier selbst (des Entdeckers dieser Angelegenheit) expediert; derselbe hat sich zur kostenfreien Expedition fernerer, durch ihn

unter seiner Verantwortlichkeit verfaßten und gedruckten Denunciations erboten.

Schwerin, den 29. Juni. (Berl. N.) Die „Mecklenb. Ztg.“ veröffentlicht ein vom 26. Juni datirtes Gesetz zum Schutz gegen Missbrauch der Presse. Aufrufung zu Verbrechen und Vergehen, Beleidigung des Großherzogs und des Großherzoglichen Hauses, Angriff auf die Landesvertretung, Aufrufung zum Ungehorsam, Erregung falscher Gerüchte, Aufreizungen, Drohungen, Angriffe auf die Religion und Sittlichkeit, Angriff auf auswärtige Regenten und Staaten, Verleumdung der Achtung gegen die Staatsbehörden, Verläßlichkeit, Schmähung und Beleidigung einzelner Personen, sind die einzigen möglichen Vergehen der Presse, die mit ziemlich strengen Strafen bedroht werden. Cautionen sind für Zeitschriften nicht erforderlich. Neben Entziehung von Concessions enthält das Gesetz folgende Bestimmung: „Wenn aus einem Verlage, oder aus einer Druckerei, binnen eines Jahres zwei Druckschriften hervorgegangen sind, die zu einer Verurtheilung wegen Preszvergehens Veranlassung gegeben haben, und innerhalb Jahresfrist, vom letzten rechtskräftigen Erkenntniß an, aus diesem Verlage oder dieser Druckerei eine neue Druckschrift erscheint, die ein solches Vergehen enthält, so ist das Ministerium des Innern, jedoch nur während dreier Monate, von dem rechtskräftigen Urtheile über diese neue strafrechtliche Handlung an, berechtigt, gegen den Verleger, oder Drucker, die Gewerbsbefugnis auf höchstens ein Jahr lang einzuziehen. War diese Maßregel gegen den Verleger, oder Drucker, bereits einmal in Folge vorstehender Bestimmung verhängt worden, so kann unter den nämlichen Voraussetzungen und innerhalb der nämlichen Frist, die gänzliche Entziehung der Gewerbsbefugnis angeordnet werden.“

Stuttgart, den 1. Juli. Das Gesamt-Ministerium ist abgetreten. Man spricht von einem Minister Reinhard, Linden, Knapp. Man erwartet auf morgen die Kammerauflösung. (Tel. Cor.-B.)

#### Österreich.

Wien, den 28. Juni. Die Cholerafälle kommen leider immer häufiger vor. Die ersten Spuren dieser Krankheit zeigten sich in der Leopoldstadt, wo zwei Erkrankte vom Tode schnell hingerafft wurden. Auch in der inneren Stadt und in der Vorstadt Leimgrube sind gestern zwei Personen an der Cholera erkrankt. In Prag nimmt die Cholera ab.

#### Frankreich.

Paris, den 29. Juni. Köln. 3.) Heute Vormittag fand theilsweiter Ministerrat im Elysee statt. Die Berathungen galten angeblich den im Gerichtspersonal vorzunehmenden Veränderungen. — Chancenier hielt gestern eine lange Konferenz mit dem Polizeipräfekten und heute Vormittags eine andere mit mehreren Generälen der Befreiung von Paris. — Eine große Anzahl von Präfekten ist gegenwärtig hier anwesend. — Die Legitimisten sollen den Versuch machen wollen, im Verein mit der Linken bei der am 4. Juli erfolgenden neuen Präidentenwahl für die National-Versammlung den General Bedou an Dupin's Stelle zu bringen. Die Wahl Bedou's, der sich stets nachdrücklich für Aufrechthaltung der Verfassung ausgesprochen hat, würde offenbar eine Protestation gegen jedes verfassungswidrige Unternehmen bedeuten sollen. — Die Bischöfe von Frankreich haben dem neuen Unterrichtsgesetz gemäß vier Mitglieder des Episkopats, nämlich die Erzbischöfe von Rheims und von Tours, die Bischöfe von Langres und von Orleans in den obersten Unterrichtsrath gewählt. Die Departemental-Kommission der Seine hat ebenfalls 6 Mitglieder dieser Behörde gewählt; vier derselben werden als Gegner der clericalen Partei bezeichnet. — Die Polizei hat in den so genannten Konsultations-Bureaus für Wähler, wo Anleitungen zur Aufnahme in die Wählerlisten nach dem neuen Wahlgesetz ertheilt werden, Haussuchungen gehalten, um Drucksachen ohne Namen des Druckers, verdächtige Papier, Waffen und Munition in Besitz zu nehmen. Es scheint nicht, daß diese Maßregel zur Entdeckung von Waffen und Munition geführt hat; dagegen hat man viele Drucksachen und Papiere mit Beschlag belegt. — Aus den Departements Oers und Allier werden socialistische Kreise gemeldet, die in zwei kleinen Städten verübt und wobei thätliche Widerstände gegen die einschreitenden Gendarmen verübt wurden. — Das angebliche Komplot zu Macon soll die Anzündung der Stadt und allgemeine Plünderung der wohlhabenden Bewohner bezeugt haben.

— Das Hauptereignis ist die Schlappe, die gestern das Ministerium bei Gelegenheit des Gesetzes über die Bürgermeister erlitten hat. Die Journale konstatiren alle die Wichtigkeit des Votums, wodurch die National-Versammlung mit einer Majorität, die verschiedentlich, jedoch zwischen 50 und 80 Stimmen, geschätzt wird, es verweigerte, das Gesetz über die Bürgermeister in nächster Woche auf ihre Tagesordnung zu setzen.

— In der heutigen Sitzung der National-Versammlung steht abermals auf der Tagesordnung der Gesetz-Entwurf gegen die Wucherei, dessen zweite Berathung wegen häufiger Unterbrechungen noch nicht beendet wurde. Chasseloup Laubat besteigt die Tribune, um den Bericht über das neue Gesetz in Betreff der Kautions- und des Stempels der Journale im Namen des Ausschusses zu übergeben. Dieser Bericht wird mit wenig Aufsehen aufgenommen und nicht einmal vorgelesen. Wann das Gesetz diskutirt werden soll, wird ebenfalls heute noch nicht entschieden. Der Ausschuss hat sich gegen die von der Regierung proponierte Kautions-Erhöhung (auf 48,000 Frs. für Journals), für Beibehaltung der jetzigen Kaution (24,000 Frs.) und für einen Circulationsstempel entschieden. Dieser soll für die Departements der Seine und der Oise (Paris und Versailles) 6 Centimes mit Nachschlag von 1 Centime, wenn die Post die Förderung nicht zu übernehmen braucht, und für die übrigen Departements 2 Centimes mit Nachschlag von 4 Centimes, wenn sie über ihre Departements hinaus befördert werden sollen, betragen. Der Finanzminister Fouloz legt einen Gesetz-Entwurf zur Beschleunigung der von der Konstituenden den Sklavenbesitzern in den Kolonien gewährten Entschädigungs-Zahlungen wegen vorgekommener Missbräuche mit den Certifikaten vor. — Der erste und Haupt-Artikel des Gesetzes gegen die Wucherei, welcher lautet: „Jede Stipulation, die beim Darlehen auf Zinsen eine Überschreitung des gesetzlichen Zinsfußes beweist, constituiert das Vergehen der Wucherei, welches auch die zur Verhinderung angewandte Kombinationen seien“, wird darauf mit 346 gegen 251 Stimmen angenommen. Dergleichen Artikel 2 bis 5, Strafbestimmungen enthaltend (beim ersten Male Gelbblumen, beim zweiten Male sechstägige bis sechswöchentliche Gefängnisstrafe). Der Justizminister thut im Laufe der Debatte die Sensation machende Auseinandersetzung: „Wenn es nicht so viele verschuldeten Leute gäbe, so gäbe es auch nicht so viele Widersacher jeder Regierung!“ Von der Linken hört man dabei mehrere Stimmen an die „drei Millionen“ erinnern. Die Sitzung wird sodann geschlossen.

Paris, den 30. Juni. Der Widerstreit zwischen den beiden höchsten Staats-Gewalten scheint eher im Wachsen, als im Abnehmen zu sein. Die Befestigung des Gesetzes über die Bürgermeister, an dem der Regierung außerordentlich viel gelegen ist, war nur der erste Ausbruch der tiefen Spannung, die zwischen der Exekutive-Gewalt und der legitimistischen Partei — die, wenn sie sich mit der Linken vereinigt, über die Majorität in der National-Versammlung verfügt — seit dem offenen Auftreten der Projekte zur Verlängerung der Präsidentschaft Louis Napoleon Bonaparte's eingetreten ist.

Paris, den 1. Juli. (Tel. corr. Bün.) Der Französische Gesandte ist nach London zurückgekehrt. — In der gesetzgebenden Versammlung wurde in zweiter Lesung das Wuchergesetz angenommen. Die Preßgesetz-Debatte wird am Donnerstag beginnen.

Lyon, den 29. Juni. Zahlreiche Verhaftungen werden vorgenommen.

### Großbritanien und Irland.

London, den 28. Juni. (Köln. 3.) Die Blätter enthalten folgendes Nähere über den sinnlosen Angriff, der gestern Abend auf die Königin gemacht worden ist. Nachdem die Aussagen verschiedener Zeugen entgegen genommen worden waren, wurde der Gefangene gefragt, was er in Betreff der Anklage zu erwiedern habe. Er erklärte, es sei wahr, daß er Ihrer Majestät einen leichten Schlag mit einem kleinen Stock versetzt habe, fügte aber mit Rücksicht auf die Zeugen emphatisch hinzu: „Diese Männer können nicht beweisen, ob ich ihren Kopf oder ihren Hut getroffen habe.“ Hierauf ward der Gefangene zwei Polizei-Beamten übergeben und in eine Zelle geführt. Die Anklage, wie sie in das Polizeibuch eingetragen wurde, lautet: „Robert Pate, alt 43 Jahre, Lieutenant ausser Dienst, angeklagt, Ihre Majestät die Königin angegriffen zu haben, indem er sie in Piccadilly am Donnerstag den 27. d. M., Nachmittags um 6 Uhr 20 Minuten, mit einem Rohr auf den Kopf geschlagen hat.“ Die Zahl der Zeugen, welche verhört wurden, beträgt sieben. Als man den Gefangenen durchsuchte, fand man zwei Schlüssel und ein Taschentuch, jedoch weder Geld, noch eine Waffe irgend einer Art. Das Rohr, dessen er sich bedient hatte, war nicht dicker, als ein gewöhnlicher Gänsefiedel, 2 Fuß 2 Zoll lang, und wog weniger als drei Pfund. Der Umstand, daß Ihre Majestät zwei Stunden nach dem Vorfall in der königlichen Loge der italienischen Oper zu Coventgarden erschien, beweist, daß sie glücklicher Weise keine ernsthafte Verlehung erhalten hat. Die Königin ward dort mit dem größten Enthusiasmus empfangen, und die National-Hymne unter ungeheurem Jubel angestimmt. Auf ähnliche Weise gab sich die Loyalität im anderen italienischen Opernhaus und. Nachdem der Angeklagte in der Zelle untergebracht war, ward ein Polizei-Inspektor abgesandt, um seine Wohnung zu durchsuchen. Der Gefangene hatte im dritten Stock des von ihm bezeichneten Hauses während der letzten 2½ Jahre eine Reihe eleganter Zimmer bewohnt. Die Nachfragen ergaben, daß er ein Mann von regelmäßigen Lebenswandel gewesen war, und seine Rechnungen sehr pünktlich bezahlt hatte. Sein Vater ward als ein sehr vermögender Mann in Wisbeach, Cambridgeshire, beschrieben, wo er früher ein sehr ausgedehntes Geschäft als Korn-Faktor betrieben hatte. Der Polizei-Inspektor nahm eine große Anzahl von Papieren und Dokumenten in Besitz, doch ist bis jetzt noch nichts entdeckt worden, was auf die Motive jener verrückten Handlung Licht werfen könnte. Ein seltsames Zusammentreffen ist es, daß Sergeant Silver, welcher den Angeklagten in Haft nahm, derselbe ist, der McNaughten ergriff, und ihm das Pistolen aus der Hand schlug, als jener Wahnsinnige im Begriff war, den zweiten Schuß auf den unglücklichen Drummond abzufeuern. Aus der Armee-Liste ergiebt sich, daß der Gefangene am 5. Februar 1841 als Cornet durch Kauf in Ihrer Majestät Dienste getreten ist. Am 22. Juli 1842 ward er zum Lieutenant befördert, und trat kurz nachher, ehe sein Regiment sich im Jahre 1846 nach Indien einschiffte, aus dem Militärdienste aus, indem er seine Lieutenants-Stelle verkaufte. Er hat das Ansehen eines respektablen Mannes, ist ein wenig kahl, und trägt einen Schnurrbart, hat aber nichts Militärisches in seinem Aussehen. Als er in der Polizei-Station antam, schien er vollkommen ruhig und gefaßt. Zwei Konstabler saßen die ganze Nacht hindurch mit ihm in seiner Zelle, um ihn nötigenfalls zu verhindern, sich ein Leibes anzuthun. Der Gefangene schlief ruhig, und nahm am folgenden Morgen mit viel Wohlbehagen ein tüchtiges Frühstück zu sich. Er ist heute im Ministerium des Innern verhört worden, wo Sir George Grey sich kurz nach 12 Uhr einfand. Bald darauf erschien der Gefangene, und gleich nach ihm Lord Frixon Sommerset. Das Verhör fand, wie es bisher in ähnlichen Fällen gebräuchlich gewesen ist, im Geheimen statt. Zugegen waren bei demselben: Sir George Grey, der Staats-Anwalt und die Herren Cornwall Lewis, Maule, Hall und Burnaby. Die Erscheinung des Angeklagten bei dieser Gelegenheit wird folgendermaßen beschrieben: Er trug einen blauen Rock, und hatte helle Mantelkleider. Er ist etwa 6 Fuß 1 Zoll hoch, hat helles Haar, und trägt einen Schnurrbart, so wie einen ziemlich buschigen Backenbart. Gesicht und Stirn verrathen Verstand, das Auge hat jedoch einen etwas irren Ausdruck. Er ist schlank, und seine Haltung ist ein wenig vorgebeugt. Er schien vollständig gefaßt, ja gleichgültig. Alles zusammen genommen, ist seine Erscheinung einnehmend und sein Aussehen das eines Gentleman. Das Verhör wird am nächsten Freitag fortgesetzt werden. Wie es heißt, ist der Angeklagte bis zum Anfang des gegenwärtigen Jahres ein Mitglied des „Army and Navy Club“ gewesen. — Die „Brighton Gazette“ enthält günstig lautende Nachrichten über den Gesundheitszustand Louis Philipp's.

— Im Unterhause Fortsetzung der Debatte über die auswärtige Politik des Ministeriums. Sir J. Walsh röhmt die Rede Palmerston's als eine unübertreffliche Leistung parlamentarischen Talentes, greift sodann aber einige der hauptsächlichsten darin enthaltenen Behauptungen an und bezeichnet dann die Palmerston'sche Politik als eine Politik der Eroberung, welche den Starten schone und den Schwachen unterdrücke. Das Ergebnis dieser Politik bestehne darin, daß zuerst die Ordnung auf dem Festlande gefestigt worden und dann die Ketten des Despotismus fest, als je geschmiedet worden seien. England sei durch die neuliche Differenz mit Frankreich tief gekränkt worden, da ihm von der Tribüne der französischen National-Versammlung herab Wortbruch vorgeworfen sei und derselbe Minister es später auf derselben Tribüne habe aussprechen dürfen, daß England allen Forderungen Frankreichs nachgegeben habe. Sir H. Verney verteidigte den Antrag. Er verteidigte die Palmerston'schen Entschädigungsfordernisse als gerecht, entwirft eine starke Schilderung der schlechten Regierungswirtschaft in Griechenland und behauptet von der Politik des auswärtigen Sekretärs, daß sie, weit entfernt davon, Forderungen in anderen Staaten anzuschüren, gerade das entgegengesetzte Ziel anstrebe. Sir R. Inglis würde in einiger Verlegenheit

gewesen sein, wie er seine Stimme abgeben sollte, wenn es sich bei der vorliegenden Frage nur um Griechenland handelte. Da das Haus aber jetzt aufgefordert sei, ein Vertrauens-Votum für die Minister in Betreff jedes Theiles ihrer auswärtigen Politik abzugeben, so könne er dem Antrage Redebuck's nicht Folge leisten. Abgesehen davon, daß er im Allgemeinen die auswärtige Politik des Ministeriums missbillige, so gebe es einen anderen Grund, welcher sein Votum bestimme. Der Premier-Minister habe nämlich die Kühnheit gehabt, zu behaupten, er werde sein Verhalten in Folge des im Oberhause gefassten Beschlusses nicht ändern. Wenn das Oberhaus nicht das Recht haben solle, über einen derartigen Gegenstand seine Meinung abzugeben, so sehe er kaum ein, auf welcherlei Gegenstände es überhaupt einen Einfluß ausüben solle. Er seinerseits könne das System der politischen Propaganda nicht unterstützen. Er klagt Palmerston nicht an, liberale Grundsätze zu ermutigen und sie dann im Stich zu lassen, wohl aber klagt er ihn an, daß er fremden Mächten gegenüber nicht als Vertheidiger des Protestantismus auftrate. Was seine (Palmerston's) Bemühungen zur Unterdrückung des Sklavenhandels betreffe, so reiße er mit einer Hand nieder, was er mit der anderen aufgebaut habe. Mit vieler Schmerz daher, aber mit der festen Überzeugung, daß er (Inglis) recht handle, sehe er sich genötigt, dem Antrage seine Zustimmung nicht zu geben. S. Herbert nimmt Sir J. Graham gegen die Bemerkungen Palmerston's in Betreff der an H. Bulwer in Madrid gerichteten Depesche in Schuß und wendet sich dann zu den Angelegenheiten Italiens. Er klagt Palmerston an, Dokumente unterdrückt zu haben, welche grundlose, von ihm gegen fremde Mächte vorgebrachte Entschuldigungen enthielten. Die Mission Lord Minto's sei eine höchst unheilvolle gewesen. In Neapel seien diejenigen, welche auf eine gemäßigte konstitutionelle Reform hofften, enttäuscht worden, und Rom stöhne unter Militär-Despotismus. Preußen habe seine Freiheit ohne den Beistand Lord Palmerston's erlangt, und wie sehe es in allen Ländern aus, welche der Fluch der Palmerston'schen Hülfe getroffen habe? Er fordere das Haus auf, seine Missbilligung der Politik auszudrücken, welche den öffentlichen Charakter der Nation erniedrigt und den Britischen Namen verabscheut gemacht habe. Sir G. Grey beklage sich über die von Herbert gegen seinen edlen Collegen erhobenen Anklagen. Es handle sich hier nicht um diese oder jener Depesche, sondern darum, ob die auswärtige Politik des Ministeriums als ein Ganzes betrachtet, Anspruch auf die Richtung des Hauses habe, oder seinen Tadel verdiente. Palmerston habe keine ungehörige Propaganda gemacht; allein ein Britischer Minister könne seine Lippen nicht stets geschlossen halten. Es sei unter Umständen seine Pflicht, Rath zu ertheilen, wenn derselbe verlangt werde, und die Interessen der Welt im Allgemeinen zu fördern, wenn die Gelegenheit sich biete. Gladstone greift Lord J. Russell an, weil derselbe den Tadel der Lords ganz ruhig über sich ergehen lässe und frühere Fälle zu seinem Schutz aufgerufen habe, die von dem vorliegenden durchaus verschieden seien.

### Italien.

Rom, den 20. Juni. (A. 3.) Die Nachrichten, welche über die führen Unternehmungen der Männer in der Romagna gegeben sind, werden nicht nur von verschiedenen Seiten bestätigt, sondern scheinen eine erhöhte Wichtigkeit zu gewinnen. Nicht um einzelne Banden soll es sich handeln, man spricht von einem ganzen Heer in der Stärke von einigen Tausend Mann, das sich aus den Überresten der Revolutions-Armee in den Wältern um Ravenna gesammelt habe, und sogar mit 4 Kanonen versehen sei. An der Spitze soll Oberst Zambeccari stehen, der hier in Rom während der Belagerung die Bologneser Legion kommandierte. In den Zahlenangaben mag manches übertrieben sein; im Übrigen aber scheint diese Aussäufung nicht unrichtig. Freilich darf man nicht glauben, daß diese Armee einen Aggressivkrieg zum Surge des Papstes beabsichtigt. Es ist im Gegenteil die Verzweiflung, die sie zu diesen räuberischen Streifzügen treibt. In ihrer Heimat will man diese Leute nicht dulden; in benachbarten Staaten wird ihnen der Aufenthalt verbotet; zur Uebersiedelung nach entfernten Ländern fehlen die Mittel; was bleibt ihnen also übrig als ein Räuberleben? Jetzt ist nur in Folge der zu großen Unsicherheit den Österreichern die gesammte Polizeigewalt übergeben worden, und wird mit äußerster Strenge gehandhabt, selbst mit dem sonst so feh verabscherten Stock, gegen den aber jetzt selbst von Gemäßigteren wenig eingewendet wird, da er augenfällige Proben einer ausgezeichneten Wirksamkeit abgelegt haben soll. Führt uns eine solche exemplarische Strenge zum Zweck, so mag man sie immerhin anwenden. Nur täusche man sich nicht und glaube, daß man die Krankheit geheilt, wenn man ein Symptom gehoben hat. Was nützt es dort die Unzufriedenen unschädlich zu machen, wenn man hier mit jedem Tag nur neue Scharen zur Verzweiflung treibt? Hier wäre es Pflicht der Mächte, die den Priestern wieder zu Gewalt geholfen haben, nun auch darüber zu wachen, daß sie dieselbe nicht missbrauchen, man sei streng, aber gerecht! In der politischen Polizei aber herrscht hier jetzt nur die Willkür. Das Missfallen eines Häschers genügt, jeden Beliebigen auf Monate in strenges Gefängnis, mit Mörfern und Dieben in Gesellschaft, zu bringen. Wird er dann aus Mangel einer irgendwie begründeten Anklage entlassen, so muß er sich glücklich schägen, wenn ihm nicht darnach ein Zwangspaz für das Ausland eingehängt wird. So geht es nicht in einem, sondern in unzähligen Fällen, und fast jeder Römer, den man unter vier Augen spricht, weiß immer neue Beispiele aus dem Kreise seiner eigenen Bekannten anzuführen. So wird auch noch der letzte Rest von Anhänglichkeit an das System systematisch zu Grunde gerichtet.

Rom, den 26. Juni. Eine Nationalbank ist zu errichten beschlossen und das betreffende Programm veröffentlicht worden.

### Griechenland.

Athen, den 25. Juni. Das neue Preßgesetz wird in der Senatorenkammer Schwierigkeiten finden. (Tel. Cor.-B.)

Athen, den 25. Juni. (Wabn.) Nach dem Beispiel des Sultans hat auch König Otto eine Reise, und zwar nach den Balkanen angetreten. Der Empfang soll kein besonders herzlicher gewesen sein, — das Volk ist des drückenden Elends müde geworden. Die große Menge erwartet von Russland ihr Heil, während einige dieses Königreich mit der Republik der Ionischen Inseln unter Englischen Protectorat vereinigt zu sehen wünschten. Das Budget, welches sich auf 22 Mill. Drachmen beläuft, soll kaum auf 8 Mill. Einnahmen rechnen können. Nebrigens ist an diesem schrecklichen Defizit nicht sowohl die Unzulänglichkeit der Einnahmeketten, als vielmehr die Habfucht der Beamten Schulden.

### Vocales 2c.

Posen, den 4. Juli. Aus zuverlässiger Quelle geht uns die Nachricht zu, daß das Ober-Tribunal in Berlin den von dem Ober-Staats-Anwalt in der Disciplinaruntersuchung wider den Rechtsanwalt und Notar Krauthofer gegen die Entscheidung des hiesigen

Grenraths eingelebten Refurs zurückgewiesen, und das Erkenntniß des letztern aus den von ihm ausgeschöpften Rechtsgründen unter Niederschlagung der Kosten lediglich bestätigt hat.

o Po sen, den 2. Juli. Bei einer am Sonnabend in der St. Martin- und Wallstraße belegenen Schänke entstandene Schlägerei zwischen hiesigen Tagearbeitern und Bauern wurden die Erstern aus dem Felde geschlagen. Diese lauerten indessen den kurz darauf davon fahrenden Bauern an der Breslauer-Chaussee auf und machten einen neuen Angriff mit Knütteln und Steinen; die Bauern verteidigten sich mit gleichen Waffen, trafen jedoch einen der Gegner so, daß er sich im Blute wälzend für tot liegen blieb. Man zweifelt sehr an seinem Aufkommen. — Die Justizbehörden nehmen in der Regel bei Anberaumung von Terminen zu wenig Rücksicht auf die Privatverhältnisse der Parteien und führen diesen dadurch nicht selten Schaden wenigstens durch Zeitversäumnis zu. So haben z. B. Parteien aus Posen um 10 Uhr vor dem Kreisgericht in Samter Termin, der doch ebenso leicht um 11 Uhr hätte angezeigt werden können. Deshalb müssen die Parteien schon Tags zuvor mit dem Nachmittagszuge abreisen, müssen dort übernachten und nicht nur 2 Tage lang ihre Geschäfte versäumen, sondern es erwachsen ihnen auch heraus erhebliche Kosten. Sollte es daher nicht der Billigkeit angemessen sein, wenn die Justizbehörden an solchen Orten, wo in den Vormittagsstunden eine Post oder ein Bahnzug eintrifft, für auswärtige, mittelst dieser zu erwartende Provokationen die Termine etwa  $\frac{1}{2}$  Stunde nach Ankunft derselben anberaumten?

□ Ostromo, den 1. Juli. Heute früh 8 Uhr wurden die Sitzungen der Assisen zum vierten Mal eröffnet. Der Gerichtshof bestand aus dem Appellationsgerichts-Rath Kunkel und dem Referendarius Hergetius. Als Sekretär fungirte diesmal der Austultator Cekonski. Nachdem die Versammlung sich konstituiert, wurden nachfolgende Geschworene durch das Loos gezogen: Blanquard, Smietkowski, Kuniewski, Doktor Born, Nebeski, Węzyk, M. Hoff, Szczaniecki, Gorzenksi, Brusti, Storaszewski und Sokolnicki. Auf der Anklagebank befand sich der Einlieger Sebastian Grawczyk aus Przedborow, der vorsätzlichen Brandstiftung beschuldigt. Sein Defense war der Rechts-Anwalt v. Colomb. Die Anklage legt dem Inkulpaten zur Last, daß er am 26. März 1849, Nachts 10 Uhr die Gebäude des Witkowskis und Tokarski zu Przedborow in Brand gestellt und hierdurch einen Schaden von 152 Thalern verursacht habe. Der Grawczyk bestreitet sowohl seine Beteiligung bei dem Brande, wie auch die angebene Schadenshöhe, worauf zur Vernehmung der Zeugen geschritten wurde. Diese konnten durch ihre Aussagen die Anklage keineswegs aufrecht erhalten, die meisten wußten entweder gar nichts oder konnten ihm nur Drohungen zur Last legen, die er, im trunkenen Zustande jedoch, gegen den Witkowski ausgestossen haben sollte. Letzterer hatte nemlich von der Frau des Angeklagten eine Kuh in Verwahrung genommen, die sie in der Befürchtung, ihr Mann könnte sie verkaufen, ihm anvertraut. Als nun der Grawczyk diese Kuh zurückforderte, Witkowski aber die Auslieferung verweigerte, da habe ersterer dem letzteren gedroht, ihm das Haus anzuzünden, und in derselben Nacht war auch der Brand entstanden. Die Thafrage wurde nun dahin gestellt: Ist der Angeklagte schuldig, am 26. März 1849 bei dem Wirth Witkowski zu Przedborow, vorsätzlich, in der Absicht zu beschädigen, in bewohnten Gegenden, bei nächlicher Weile Feuer angelegt zu haben, wodurch ein Schaden von weniger als Fünfhundert Thalern verursacht worden? Die Geschworenen sprachen nach kurzer Berathung das „Nichtschuldig“ aus, worauf der Gerichtshof den Angeklagten freisprach. — Am 2. Juli befanden sich auf der Bank der Angeklagten die beiden Tagelöhner Thomas Pacholek alias Knebel und der Jakob Kalinowski aus Winczyn, beide des Strafverbrechs beschuldigt. Ihr Defense war der Rechts-Anwalt Gembicki von hier. Beim Beginn der Verhandlung fand es sich jedoch, daß von den vorgetragenen Zeugen nur zwei erschienen waren, weshalb der Vertheidiger auf Vertagung den Antrag stellte. Der Staats-Anwalt hatte dagegen nichts einzubringen, und der Gerichtshof beschloß diesen Gegenstand bei den nächsten Assisen zur Verhandlung zu bringen.

x Aus dem Schrimmer Kreise. — Vor einigen Wochen wurde bei der Fähre zu Lęka, ohnweit Schrimm, dicht an der Warte im Weidengebüsche, der Leichnam eines unbekannten jungen Mannes gefunden. Von der Besichtigungs-Kommission ist derselbe als ein vom großen Wasser angeschwemmter erklärt worden. Nach dieser Ansicht müste, da das Ufer, auf welchem der Todte lag, mindestens 6—8 Fuß über dem jetzigen Wasserspiegel erhaben ist, die Leiche mindestens schon seit Ende April dort gelegen haben. Wäre dies der Fall, so könnte von derselben nichts mehr, als nur das Grippe übrig sein; so war aber das Gesicht noch lebhaft und sogar die Haut auf den Händen noch ganz unverlegt. Die rechte Hand war merklich kleiner, als die Linke, woraus auf einen früheren starken Zustand des rechten Armes zu schließen sein möchte. Im Publikum gilt die Annahme, daß der Todte ein Schwarzviehhändler, der in dem Gestüne bei jener Fähre ermordet worden ist. Vielleicht wird die Zukunft noch etwas Näheres über seine Todesart oder dessen Angehörige bringen.

### Musterung polnischer Zeitungen.

Der am 3. Juli zum ersten Male erschienene Goniec Polski, dem der Postdebit ebenfalls verweigert ist, gibt den politischen Standpunkt, den er einzunehmen gedenkt, mit folgenden Worten an: Wir sind der festen Überzeugung, daß keine Lage einer Nation oder einer einzelnen Person so traurig sein kann, daß ihr nicht etwas Besseres zu thun übrig bleibe, als sich, die Hände reichend, der fruchtbaren Verzweiflung zu überlassen. Man muß den Glauben an sich selbst und den Willen, sich zu helfen, nie verlieren. Und dann ist es Pflicht zu thun, was sich thun läßt. Kann man aus dem Gabeknall nicht mit Eimern schöpfen, so schöpfe man wenigstens mit dem Becher; geht auch dies nicht, so schlürfe man den belebenden Thau tropfenweise mit den lechzenden Lippen. Wer nicht laufen kann, der gehet wenigstens; wer zur Erde niedergeworfen ist, der versucht sich an's Ziel zu schleppe, und sollte er auch auf dorrigem Pfade schmerzliche Spuren des Blutes und des Schweißes zurücklassen. Wenn wir nicht reden können, so versuchen wir wenigstens zu lallen! Das ist ein schlechter Soldat, der nur in Augenblicken der Begeisterung und des Glücklichen Gelügens siegreich vordringen kann, bei schweren Widerrärtigkeiten aber sogleich den Muth verliert, sich nicht zu helfen weiß, und in stummen Erstarrn wartet, bis das Schwert des Gegners ihn durchbohrt. Lotek, Czarny, Bem waren nicht solche Soldaten. Das Behaupten des Platzes, so lange und so gut man kann, ist notwendig und heilig, nicht bloß auf der großen Bühne des welthistorischen Handelns, sondern auch sogar in den bescheidensten Kreisen. Darum tragen wir auch kein Bedenken, auf dem eugen und bescheidenen Felde der Journalistik Großpolens unter den schwierigsten Verhältnissen, unter den

ungünstigsten Constellationen hervorzutreten. Neben uns schwebt das umstige und auf alle Fälle gerüstete Preßgesetz vom 30. Juni 1849; uns stehen ferner entgegen die zahlreichen Preßbeschränkungen, die aus den Ordonnanz vom 5. Juni hervorgehen; wir haben endlich zu kämpfen mit der Censur des Druckers, der durch die Ministerial-Verordnung vom 9. Juni zur Ausübung derselben gezwungen ist.... Und dennoch wagen wir es, den hente verlassenen Posten einzunehmen, den unsere beiden Vorgänger aufs ruhmvollste behauptet haben, so lange es möglich war. Wir werden uns stets nur innerhalb der Grenzen der Preßgesetze bewegen, und werden daher jede Opposition gegen die Preußische Regierung und ihre höheren Organe vermeiden. Die Missbräuche und Überschreitungen der niederen Beamten werden wir uns nur in so weit zu rügen erlauben, als wir annehmen dürfen, daß die höheren Organe nicht die solidarische Verantwortung für jene Handlungen übernehmen wollen. Jedoch werden wir über alle Handlungen und Verordnungen der Regierung historisch berichten, und uns nur auf eine Erläuterung ihrer Bedeutung und ihrer Tragweite beschränken. Weil uns die Vorsicht das Tadeln verbietet, so werden wir uns auch des Beifalles und des Lobes enthalten, selbst wenn es nicht gegen unser Gewissen wäre; denn da, wo es nur erlaubt ist, Beifall zu klatschen, hat das Beifallsklatschen einen unedlen Schein. Ebenso werden wir jede nähere Behandlung und Erläuterung derjenigen Deutschen Angelegenheiten vermeiden, welche mit der Preußischen Regierung in innigem Zusammenhang stehen. Dagegen wird uns überhaupt Alles interessieren, was Polen und die Polen im Allgemeinen, und Großpolen insbesondere berührt. Wir führen uns in dieser Hinsicht auf die Überzeugung, daß Alles, was politisch ist, uns nicht fremd sein kann und darf, und daß sogar die eigenen Fehltritte und dormigen Gegenenden in größerem Maße unserer Interessen in Anspruch nehmen, als die schönsten Episoden der Politik des Auslandes. Die Selbsterkenntnis ist nicht nur für Einzelne der Anfang der Weisheit, sondern auch für eine Nation. Nach den Polnischen Angelegenheiten werden unseren Herzen die Slawischen am nächsten stehen, so wenig sie uns auch zugänglich sind. Mit fremden Angelegenheiten werden wir uns nur in so weit befassen, als der Umfang unseres Blattes es gestattet, und auf

eine Weise, daß das über uns schwebende Demoklesschwert nicht auf unser Haupt herabfällt. Fragt nunemand, ob wir conservativ oder revolutionär, Männer des Fortschrittes oder der Reaktion, Jesuiten oder Demokraten, Leute der Ordnung oder Rothe sein werden, so haben wir auf alle diese Fragen diesmal folgende Antwort: Eine große Bedeutung legen wir allen diesen Benennungen, die von der Parteileidenschaft so oft gemischaucht werden, nicht bei; uns geht es nur um die Sache selbst und um ihre innere Wahrheit. Vor Allem und zuerst sind wir Polen. Eine Nation, deren freie geschichtliche Entwicklung gehemmt ist, fühlt in sich den natürlichen Instinkt, vor Allem die nationale und geschichtliche Grundlage zu erhalten, welche ihr unter den Füßen entzogen wird, und welche eine Lebensbedingung jeglicher Entwicklung ist. Ist dieser Instinkt konservativ, so sind wir Conservativen. Bedeutet der Konservativismus das rücksichtslose Festhalten an allem Alten, die Abneigung gegen jede Fortbildung, bedeutet er die Verengung jenes ersten Grundzuges des organischen Lebens, wonach nichts Lebendige in Stagnation verbleibt, sondern sich fortwährend weiter entwickelt, so huldigen wir von ganzem Herzen dem Fortschritt....

Beraut. Medauteur: G. C. H. Violet.

Herr Mechanikus Seill hat sich bereit finden lassen, um auch der unbemittelten Jugend Zutritt in sein Kunstabteil zu verschaffen, den Eintrittspris für Schulklassen in Begleitung der Lehrer auf 6 Pf. pro Kind zu ermäßigen und sogar den durch die Lehrer als notorisch arm bezeichneten Kindern freien Eintritt zu gewähren. Möchte dieses uneigennützige, jugendfreundliche Bestreben des Herrn Seill, der Jugend eine Aufführung verschiedener Techniken, einen Begriff vom Bergbau und eine Verkünnigung der heiligen Geschichte zu gewähren, bei seinem nur noch kurzem Aufenthalte die reichste Anerkennung und Theilnahme finden.

Ein Jugendfreund.

### Angekommene Fremde.

Vom 4. Juli.

Lauf's Hôtel de Röme: General-Maj. u. Ing.-Insp. v. Wangenheim u. Pr.-Lient. u. Adjutant Bichler a. Berlin; Major im 2. Landw.-Regt. von

In. Reg. Graf Brühl a. Posen; Major im 18. Landw.-Regt. von Matis a. Karge; Frau Generalin v. Kurnatowska a. Warschau; Frau Rechtsanwalt Kittel a. Baggowic; Oberger. Assessor Moullenhoff a. Münster; Gutsb. Delhas a. Czempin; Feuer-Berich.-Insp. Neumann a. Köln.

Hôtel de Baviere: Frau v. Valentini a. Bromberg; Kanzlei-Direktor Pieper a. Conitz; Lieutenant Besch a. Samter; die Gutsb. v. Kazewski a. Ostic, v. Bojanowski a. Ostrowietz, Frau v. Czesska aus Plock.

Hôtel de Dresden: Kaufm. Pietsch a. Breslau; Gutsb. v. Taczanowski a. Chorin; Lieut. im 5. Inf.-Regt. v. Wangenheim a. Samter; Frau v. Wangenheim a. Samter; Frau v. Neumann a. Landsberg. Schwarzer Adler: Vicarius Swiderski a. Dolzig; Gutsb. v. Skarzewski a. Olinno; Reg. Rath a. D. v. Twardowski a. Dziedzicow; Kommissarius Molinski a. Krusow.

Bazar: Eigentümer Otocki a. Napachanie; Frau Gutsb. Turno aus Obiezirze; Tischlerm. Heine a. Berlin.

Hôtel de Vienn: Die Gutsb. Graf v. Bniński a. Biezdrowo u. v. Kocborowski a. Bitošlav; Baron v. Seidlitz a. Winick; Gutsb. v. Jeromski a. Grodzisko.

Hôtel de Berlin: Die Gutsb. v. Kasinowski a. Sadz, Oberfeld aus Wojnowo u. v. Bogdanski a. Skupia; Probst v. Laski a. Dusznik. Hôtel à la ville de Röme: Frau Gutsb. v. Oppen a. Sedzyn; Probst Stroinski a. Venice.

Hôtel de Paris: Probst Witkowski a. Jutroschin; Gutsb. Trzebiniski a. Bedzitowo.

Im Eichkratz: Domainen-Kassen-Führer Seidler a. Santomhöl; Arzt Lesung a. Posen.

Hôtel de Pologne: Fräulein Schmidt a. Schönen; Bürgermeister Schwandtke a. Jaracz.

Zur Krone: Die Kauf. Joachimsohn a. Samter u. Eltsch a. Nakel; Inspector Brutowski a. Küstrin.

Große Eiche: Pächter Chłapowski a. Grudno; Gutsb. Niedzuchowski a. Niedzielskow; Kaufm. Laskowski a. Schröda; Probst Lukowski a. Biedzrowo.

Zum Schwan: Die Kauf. Brand a. Stettin, H. Brand a. Neustadt, Grunert a. Schröda u. Friedmann a. Santomhöl.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

### Berliner Börse und Getreide-Markt vom 3. Juli 1850.

#### Wechsel-Course.

	Brief.	Geld.		Brief.	Geld.	
Amsterdam . . . . .	250 Fl.	Kurz	140 $\frac{1}{2}$	140 $\frac{1}{2}$		
do. . . . .	250 Fl.	2 Mt.	140 $\frac{1}{2}$	140 $\frac{1}{2}$		
Hamburg . . . . .	300 Mk.	Kurz	150 $\frac{1}{2}$	—		
do. . . . .	300 Mk.	2 Mt.	149 $\frac{1}{2}$	149 $\frac{1}{2}$		
London . . . . .	1 Lst.	3 Mt.	6 23 $\frac{1}{2}$	6 22 $\frac{1}{2}$		
Paris . . . . .	300 Fr.	2 Mt.	80 $\frac{1}{2}$	—		
Wien in 20 Xr.	150 Fl.	2 Mt.	84 $\frac{1}{2}$	84 $\frac{1}{2}$		
Augsburg . . . . .	150 Fl.	2 Mt.	102	101 $\frac{1}{2}$		
Breslau . . . . .	100 Thlr.	2 Mt.	—	99 $\frac{1}{2}$		
Leipzig in Courant im 14 Thlr. Fuss . . . . .	100 Thlr.	8 Tage	99 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$		
Frankfurt a. M. südd. W. . . . .	100 Fl.	2 Mt.	56	20	56	16
Petersburg . . . . .	100 SRbl.	3 Wochen	107 $\frac{1}{2}$	—		

#### Inländische Fonds, Pfandbrief- und Geld-Course.

Zf	Brief.	Geld.	Gem.	Zf	Brief.	Geld.	Gem.
Preuss. Freiw. Anl.	5	—	106	Pomm. Pfandbr.	31	95 $\frac{1}{2}$	—
St. Schuldt-Scheine	3 $\frac{1}{2}$	86 $\frac{1}{2}$	86 $\frac{1}{2}$	Kur. u. Nm. Pfdb.	31	96 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{1}{2}$
Seeh.-Präm.-Sch.	—	103	—	Schlesische do.	3 $\frac{1}{2}$	—	95
K. u. Nm. Schuldtv.	3 $\frac{1}{2}$	—	—	do. Lt. B. gar. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Berl. Stadt-Obl.	5	104 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	Pr. Bk.-Anth. Sch.	—	99 $\frac{1}{2}$	—
do. do. do.	3 $\frac{1}{2}$	84 $\frac{1}{2}$	83 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—
Westpr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	—	89 $\frac{1}{2}$	Friedrichsd'or.	—	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
Gross. Posen do.	4	101	—	And. Goldm. a 5 Th.	—	12 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{2}$
do. do. do.	3 $\frac{1}{2}$	91	—	Disconto . . . . .	—	—	—
Ostrpr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	—	92 $\frac{1}{2}$				

#### Ausländische Fonds.

Russ. Stieg. 2. 4.A.	93	92 $\frac{1}{2}$		Poln. Pfdb. a. c. A.	4	96 $\frac{1}{2}$	96 $\frac{1}{2}$
do. v. Rothsch. Lst.	5	109 $\frac{1}{2}$	109 $\frac{1}{2}$	do. neue Pfdb.	4	96 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{1}{2}$
do. Engl. Anleihe	4 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$	96 $\frac{1}{2}$	do. Part. 500 Fl.	4	81	80 $\frac{1}{2}$
do. Poln. Schatz-0.	81	80 $\frac{1}{2}$	—	do. do. 300 Fl.	—	132	—
do. do. Cert. L. A.	95 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$				

Schluss - Course von Cöln-Minden 96 $\frac{1}{2}$  bez.

Preuss. Bank - Anth. 99 $\frac{1}{2}$  bez.

Stamm - Actien.		Rein-Ertrag Börse-Zins Rechn. 1850	Tages - Cours.	Prioritäts - Actien.		Zinsfuss.	Tages-Cours.
Der Reinertrag wird nach erfolgter Bezahlung in der dazugehörigen Rente ausgefüllt. Die mit 31/2 p.C. bez. Actien sind vom Staat garantirt.	Sämtliche Prioritäts-Actien werden durch jährliche Verloosung 1 pro Cent amortisiert.						
Berl. Anh. Lit. A.B.	4	4	91 bz. u. B.	Berl. Anhalt . . .	4	95 G.	
do. Hamburg . . .	4	4 $\frac{1}{2}$	88 à 87 $\frac{1}{2}$ bz.	do. Hamburg . . .	4 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$ G.	
do. Stettin-Starg.	5 $\frac{1}{2}$	106 à 105 $\frac{1}{2}$ bz.		do. II. Serie . . .	4 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$ bz.	
do. Potsd.-Magd.	4 $\frac{1}{2}$	64 à 63 $\frac{1}{2}$ bz.		do. Potsd. Magd. .	4	92 $\frac{1}{2}$ bz.	
Magd.-Halberstäd.	4	8	138 G.	do. do. Litt. D. . .	5	101 $\frac{1}{2}$ bz.	
do. Leipziger . . .	4	12 $\frac{1}{2}$		do. Stettiner . . .	5	100 $\frac{1}{2}$ G.	
Halle-Thüringer . .	4	2	66 $\frac{1}{2}$ à 66 bz. u. G.	Magdeh.-Leipziger . .	4	99 G.	
Cöln-Minden . . .	3 $\frac{1}{2}$	—	96 $\frac{1}{2}$ à 96 $\frac{1}{2}$ bz. u. G.	Halle-Thüringer . .	4 $\frac{1}{2}$	99 G.	
do. Aachen . . .	4	1	42 $\frac{1}{2}$ bz.	Cöln-Minden . . .	4 $\frac{1}{2$		